



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/209</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>06.07.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Vereinsheim Haberskirch - Asbestfassade  
Demontage und Entsorgung Asbestplatten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss stimmt der Demontage und Entsorgung der Eternitplatten des Vereinsheims Haberskirch zu.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 27.000 € brutto außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Die 2021 erworbene „Alte Schule“ Haberskirch, St.-Stefan-Str. 35 besitzt eine Außenfassade aus Faserzementplatten, auch Eternitplatten genannt. Nachdem Faserzementplatten bis 1991 mit Asbest hergestellt wurden, ist davon auszugehen, dass es sich bei den am Gebäude Vereinsheim Haberskirch vorhandenen Fassadenplatten, um asbesthaltiges Material handelt. Die Platten sind teilweise in einem sehr desolaten Zustand. Vor allem im unteren Bereich der Fassade sind viele Platten bereits gebrochen und die abgebrochenen Plattenteile liegen am Boden verstreut. Aufgrund der Beschädigungen an den Fassadenplatten kann Asbest freigesetzt werden.

Nachdem die Platten aufgrund ihres Alters immer poröser werden, kann von einer dauerhaften Abgabe von Asbestfasern an die Luft sowie in den Boden ausgegangen werden. Die Verwaltung empfiehlt, die Faserzementplatten zu demontieren und entsorgen zu lassen, um eine weitere Freisetzung von Asbestfasern zu vermeiden.

Durch die Abteilung 23 wurden bei der Firma [REDACTED], einer Fachfirma für Asbestentsorgung, die Kosten für die Demontage und Entsorgung der Eternitplatten abgefragt. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf ca. [REDACTED] brutto. Die Kosten beinhalten neben der Arbeitszeit, die Entsorgung der Platten und eine Hubarbeitsbühne, die statt eines Fassadengerüsts eingesetzt wird.

Derzeit werden die Vorschriften für die Entsorgung von Asbestprodukten überarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Entsorgungsvorschriften verschärft werden und sich dadurch die Kosten für die Entsorgung von Asbestprodukten erhöhen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Maßnahme kurzfristig zu realisieren.